

LED-Förderprogramme



Jetzt Zuschuss für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung beantragen!

 **KERBL**



Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) fördert die Umrüstung auf LED-Beleuchtung mit dem „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“, das am 28. Juni 2023 neu aufgelegt wurde. Die Maßnahmen werden im Teil A der Richtlinie im Rahmen von „CO₂-Einsparinvestitionen nach Energieberatung“ gefördert.

Das Wichtigste in Kürze:

- Neben der Umrüstung auf LED-Beleuchtung werden auch weitere Energieeffizienzmaßnahmen gefördert.
- Der Zuschuss beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben und ist zusätzlich auf einen Betrag von 900 Euro für mittlere Unternehmen und 1200 Euro für kleine und Kleinstunternehmen pro jährlich eingesparte Tonne CO₂ begrenzt (Fördereffizienz).
- Das Mindest-Netto-Investitionsvolumen beträgt 12.000 Euro.
- Die Beleuchtungssysteme müssen zu Anlagen gehören, die ausschließlich der Produktion landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse dienen und der Innenwirtschaft zugerechnet werden können.
- Antragsberechtigt sind KMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen), die eine Niederlassung in Deutschland haben.
- Gefördert wird ausschließlich der komplette Leuchtentausch (keine Ersatzlampen oder Einzelkomponenten von Leuchten).
- Eine verpflichtende, vorherige Beratung mit Erstellung eines CO₂-Einsparkonzepts durch eine von der BLE zugelassene, sachverständige Person kann als maßnahmenspezifische Beratung gefördert werden.

Unser Tipp!

Die LED-Hallenstrahler (Art. 345805 - 345830) erfüllen alle technischen Anforderungen des Förderprogramms.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf www.ble.de/energieeffizienz.

Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die BEG unterstützt im Teilprogramm „Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) u.a. den Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme bei Nichtwohngebäuden (nur Bestandsgebäude).

Das Wichtigste in Kürze:

- Förderfähig sind Materialkosten, Kosten für Installation, Inbetriebnahme und zur Durchführung der Maßnahme erforderliche Umfeldmaßnahmen sowie zusätzlich Kosten für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen.
- Der Zuschuss beträgt max. 20% für die förderfähige Maßnahme sowie zusätzlich 50% für die Fachplanung und Baubegleitung durch Energieeffizienz-Experten.
- Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 2.000 Euro (brutto)
- Gefördert wird ausschließlich der komplette Leuchtentausch (keine Ersatzlampen oder Einzelkomponenten von Leuchten)
- Ausschließlich Investitionsvorhaben, die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden.

Diese Produkte von Kerbl erfüllen alle technischen Anforderungen des Förderprogramms:

- LED-Hallenstrahler (Art. 345805 - 345830)
- LED-Hallenstrahler Eco (Art. 345850 - 345852)
- LED-Flutlicht MultiLED pro (Art. 345985, 345990)
- LED-Flutlicht Comfort Pro (Art. 345691, 345692, 345694)
- LED-Feuchtraumleuchte FarmPRO (Art. 345616, 345617)
- LED-Feuchtraumleuchte FarmLINE (Art. 345580, 345581)
- LED-Feuchtraumleuchte (Art. 34546, 34547)
- Steuerung für LED-Beleuchtung (Art. 345000, 345001)

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf www.bafa.de/beg



Weitere Informationen zu unseren LED-Produkten finden Sie im Internet unter www.kerbl.com/de/komfort-im-stall/ledbeleuchtung.